

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Ziero/15/9506 Status: öffentlich Datum: 26.05.2015 Verfasser: Gudrun Hanff
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zierow	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow	

Sachverhalt:

Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen.

Für die erste Eröffnungsbilanz gelten nach § 4 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V die Vorschriften zur Bilanz nach Maßgabe des § 47 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zierow zum 01.01.2012 fest

Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als dass die festgestellten Bilanzwerte die Grundlage für Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushaltes bilden.

Anlagen:

EÖB der Gemeinde Zierow.

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung